

## Fotomedienfachmann/fachfrau

Der neue **Ausbildungsberuf für den Foto-Einzelhandel** ist da! Das hohe fachliche Niveau des neuen Foto-Berufs bietet dem Nachwuchs Zukunftssicherheit für seine berufliche Karriere. Fotohändler können ihre Nachwuchskräfte besser und passgenauer ausbilden. Viele Fotohändler wollen den neuen Beruf ausbilden bzw. 2007 begonnene Ausbildungsverträge vom Kaufmann/frau im Einzelhandel auf den neuen Beruf umschreiben. Wegen des **großen Informationsbedarfes im Foto-Fachhandel** und der zahlreichen Anfragen von Mitgliedsbetrieben zum neuen Ausbildungsberuf haben wir die Fakten und Antworten auf wichtige Fragen für Sie zusammengefasst:

### Warum gibt es den neuen Beruf? Wer setzt sich dafür ein?

Im Fotohandel haben sich die Aufgaben bislang unterschiedlicher Berufe vermischt: Neue Qualifikationsanforderungen verlangten nach neuen Berufen. Um den steigenden Anforderungen an die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht zu werden, haben sich Unternehmen und Verbände des Handels, darunter Bundesverband Technik des Einzelhandels (BVT), Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) und die Foto-Einkaufskooperationen europa-foto und Ringfoto für das neue Berufsbild eingesetzt. Mit Inkraftsetzung (01.08.2008) des Berufes kann er ausgebildet werden. Bereits jetzt können Ausbildungsverträge geschlossen werden.

### Welche berufliche Qualifikation erwerben der / die Fotomedienfachmann/fachfrau?

Fotomedienfachleute

- informieren und beraten kundenorientiert über foto- und videobezogene Produkte und Dienstleistungen sowie über die Gestaltung und Realisierung von Foto- und Videoaufnahmen;
- verkaufen Produkte und Dienstleistungen;
- erstellen fotografische Aufnahmen nach Vorgaben und eigenen Vorstellungen;
- setzen Techniken zur Bildbearbeitung und Bildkorrektur ein;
- stellen Bilddaten für die weitere Verwendung bereit;
- nutzen verschiedene Bildausgabetechniken;

- beobachten marktrelevante Entwicklungen der Fotobranche;
- erschließen Kundenbedürfnisse;
- führen Kundens Schulungen durch;
- führen Kalkulationen durch und wenden betriebliche Controllinginstrumente an;
- wirken bei Planung und Durchführung von Vertrieb und Marketing mit;
- planen und realisieren die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen;
- arbeiten team- und prozessorientiert.

### Welche Vorteile hat die Ausbildung des neuen Berufes für den Foto-Fachhandel?

Die Auszubildenden erhalten durch die kombinierte Ausbildung in Betrieb und Berufsschule eine umfangreiche Ausbildung. Zudem werden mit diesem attraktiven Ausbildungsberuf neue junge Zielgruppen angesprochen und engagierte Mitarbeiter für die Fotobranche gewonnen.

### Wodurch unterscheidet sich der neue Beruf vom Kaufmann/frau im Einzelhandel?

Etwa die Hälfte der Ausbildungsinhalte in Betrieb und Berufsschule ist in beiden Berufen identisch. Beim neuen Fotoberuf kommen Qualifikationen, die vertieft auch in den Berufen Fotograf/in und Fotomedienlaborant/in vermittelt werden, hinzu. So stehen im betrieblichen Teil der Ausbildung folgende Aufgaben- und Qualifikationsbereiche im Vordergrund:

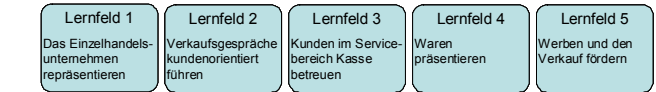
- Kundenberatung, Kundenorientierung
- Marketing, Verkauf, Sortimentsgestaltung, elektronischer Geschäftsverkehr
- Bildaufnahme (Bildgestaltung, Bilderstellung)
- Bildbearbeitung und Bildübertragung
- Bildwiedergabe
- Kaufmännische Steuerung und Kontrolle (Kalkulation, Kennziffern, Warenwirtschaft)
- Qualitätssicherung (u.a. Beschwerdemanagement)

Im Berufsschulunterricht erfolgt laut Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz teilweise eine gemeinsame Beschulung mit den Kaufleuten im Einzelhandel:

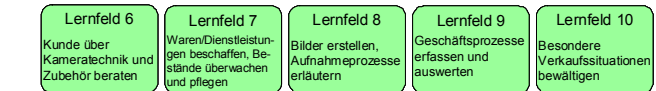
- Das 1. Ausbildungsjahr vollständig
- Im 2. und 3. Jahr kommen berufsspezifische Fotoinhalte hinzu (siehe folgende Grafik vom Berufskolleg Karthäuserwall in Köln):

#### Fotomedienfachmann/Fotomedienfrau

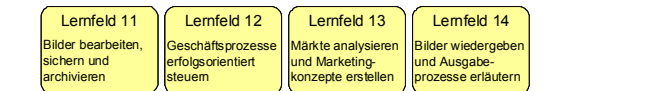
##### 1. Lehrjahr



##### 2. Lehrjahr



##### 3. Lehrjahr



### Wann können Ausbildungsverträge für den neuen Beruf unterschrieben werden? Ab wann kann ausgebildet werden?

Nach der Veröffentlichung der Verordnung im Bundesgesetzblatt können Ausbildungsverträge für den neuen Beruf abgeschlossen werden. Ausbildungsbetriebe können dabei Verträge „im Vorgriff“ auf das Inkrafttreten der Verordnung am **1. August 2008** abschließen.

### Wo findet der Berufsschulunterricht statt? Wann sind die Standorte bekannt?

Das erste Ausbildungsjahr wird im Regelfall an einer Berufsschule mit dem Bildungsgang Einzelhandel besucht. Das 2. und 3. Ausbildungsjahr wird an Berufsschulen besucht, die sich auf Fotomedienfachleute spezialisiert haben. Eine endgültige Entscheidung über die spezialisierten Standorte wurde bislang noch nicht von den Ländern gefällt. Fragen Sie daher bitte bei Ihrem zuständigen **Bildungsministerium** direkt an, welcher Standort für Ihren Betrieb vorgesehen ist.

### Wie viele Wochen im Jahr ist der Auszubildende während des 2. und 3. Ausbildungsjahres in der Berufsschule?

Das hängt vom Konzept der Berufsschule ab. Bei wohnortnaher Beschulung wird in den meisten Fällen Teilzeitunterricht an ein bis zwei Tagen die Woche durchgeführt. Bei überregionaler Beschulung wird Blockunterricht (in der Regel mit Internatsunterbringung) durchgeführt. Es zeichnet sich ab, dass Berufsschulen darüber hinaus nach Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben auch Projektwochen zum Beispiel zu bestimmten Themen und Lernfeldern durchführen werden.

### Können begonnene Ausbildungsverhältnisse als Kaufleute im Einzelhandel auf den neuen Beruf umgeschrieben werden?

Nach der Veröffentlichung der Verordnung im Bundesgesetzblatt können Ausbildungsverträge vom Kaufmann/frau im Einzelhandel grundsätzlich sofort auf den Beruf Fotomedienfachmann/fachfrau umgeschrieben werden. Damit wird das 1. Ausbildungsjahr für den neuen Beruf anerkannt. Dafür ist das gegenseitige Einverständnis von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieb erforderlich, da es sich um eine Vertragsänderung handelt, die der IHK einzureichen ist. Ausbildungsbetriebe können dabei den Änderungsvertrag „im Vorgriff“ auf das Inkrafttreten der Verordnung am 1. August 2008 abschließen. Vorher sollte aber mit der Berufsschule abgeklärt werden, ob diese für Fotomedienfachleute bereits Berufsschulunterricht in den Lernfeldern des 2. Ausbildungsjahres erteilen kann.

### Wer zahlt die Kosten des Berufsschulunterrichts (z.B. Unterbringungs- und Reisekosten), wenn das 2. und 3. Ausbildungsjahr nicht wohnortnah beschult werden kann?

Die Kosten des betrieblichen Teils der Ausbildung hat der Ausbildungsbetrieb zu tragen. Für die Berufsschule kommen Schulträger bzw. Land auf. Bei wegen Blockunterrichts notwendiger auswärtiger Unterbringung und für damit zusammenhängende Fahrtkosten gibt es im Regelfall Zuschüsse des Landes; ein Teil der zusätzlichen Kosten muss aber der Ausbildungsbetrieb tragen. Dem Auszubildenden kann allenfalls das in Rechnung gestellt werden, was er durch die Unterbringung außer Haus spart.

## Kontakte

Der Bundesverband Technik des Einzelhandels e.V. (BVT) ist die berufspolitische und fachliche Interessenvertretung des technisch orientierten Einzelhandels in Deutschland. Er ist die starke Lobby für den Fachhandel der Branche. Der BVT betreut über 19.000 Fachbetriebe der Branche mit 23.000 Arbeitsstätten und über 100.000 Beschäftigten unabhängig von Unternehmensgröße oder Vertriebsform.

- Bundesverband Technik des Einzelhandels (BVT)**  
 An Lyskirchen 14                      Telefon 0221 2 71 66-0  
 50676 Köln                              Telefax 0221 2 71 66-20  
 bvt@einzelhandel.de                www.bvt-ev.de
- europa-foto/Deutschland**  
 FOTOCO Fachhandelsges. mbH & Co.KG  
 Ludwig-Erhard-Straße 4            Telefon 06196 90 92-20  
 65760 Eschborn                      Telefax 06196 90 92-44  
 zentrale@europafoto.de          www.europafoto.de
- PHOTO+MEDIENFORUM KIEL e.V.**  
 Feldstraße 9-11                      Telefon 0431 57 97 00  
 24105 Kiel                              Telefax 0431 56 25 68  
 mail@photomedienforum.de  
 www.photomedienforum.de
- Photoindustrie-Verband e.V.**  
 Mainzer Landstraße 55            Telefon 069 25 56 14 08  
 60329 Frankfurt                      Telefax 069 23 65 21  
 piv.allgemein@photoindustrie-verband.de  
 www.photoindustrie-verband.de
- Ringfoto GmbH & Co. ALFO Marketing KG**  
 Benno-Strauß-Straße 39            Telefon 0911 65 85 0  
 90763 Fürth                            Telefax 0911 61 66 26  
 mgleich@ringfoto.de                www.ringfoto.de
- Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE)**  
 Am Weidendamm 1a                Telefon 030 72 62 50-0  
 10117 Berlin                          Telefax 030 72 62 50-99  
 hde@einzelhandel.de                www.einzelhandel.de

**Kopie oder Nachdruck, auch auszugsweise, sind ohne Zustimmung des BVT untersagt.**

Fotomedienfachmann/fachfrau

